



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 22. Januar 1853

Wissenschaftliches.

**Bausteine zu einer naturgemäßen
Selbstheillehre.
Die Verstopfung.**

Die Verstopfung des Leibes, die Quelle vielfacher Beschwerden und Gemüthsverstimnungen, läßt sich nur nach vorheriger Besprechung der Leibesöffnung richtig beurtheilen, und deshalb sei zuerst die Frage beantwortet: was ist Stuhlgang oder Leibesöffnung? Die Ausfuhr von theils unverdaulichen, theils unverdauten oder auch schon verdauten Resten der genossenen Nahrungsmittel entweder in zersetztem oder unverändertem Zustande und gemischt mit Bestandtheilen der Galle, mit Darmschleim und Oberhautpartikeln der Darmschleimhaut. Dieser Abgang geschieht aus dem Darmkanale nach unten; in manchen Fällen jedoch (gewöhnlich bei vollständigen Verschlus eines Darmstückes) können diese Speisereste (Excremente genannt), selbst aus dem untersten Theile des Darmkanals, auch rückwärts und zum Magen aufwärts geschoben und durch Brechen entleert werden (d. i. das Kohtbrechen oder Miserere.) Ja, bei widernatürlichen und mit einander zusammenhängenden Öffnungen im Darne und in der Bauchwand wird der Stuhlgang oder theilweise durch letztere entfernt (d. i. eine Kohtstütel) — Um nun einen richtigen Begriff von diesem Speiserestabgange zu bekommen, muß kurz des Verdauungsprozesses und Verdauungsapparates Erwähnung geschehen.

Die zerkauten und eingespeichelten Speisen, nachdem sie verschluckt und aus der Mundhöhle durch Schlundkopf und Speiseröhre in den Magen gelangt sind, werden hier mit Hülfe des sauren Magensaftes in einen Brei (den Speisebrei, Chymus) verwandelt, welcher nach einiger Zeit, nach der Verdaulichkeit der Speisen in 1—3 bis 6—8 Stunden, durch die wurmförmigen Zusammenziehungen des Magens aus diesem hinaus in den Darmkanal geschafft wird. Im obersten Stücke des Darmkanals, im Zwölffingerdarne, wird jetzt der Speisebrei mit Galle und Bauchspeichel durchtränkt und dann auch noch, während er allmählig durch den Darmkanal hindurch geschoben wird, mit Darmsaft und Darmschleim vermischt, das Fortschaffen des Speisebreies besorgt hierbei, unterstützt von den Zusammenzie-

hungen der Bauchwand und des Zwerchfells (beim Athmen), die Fleischhaut des Darmes, welche durch ihre vom obern zum untern Theile des Darmes fortlaufenden, wurmförmigen Zusammenziehungen den Brei vorwärts drückt. Zum leichtern Fortbewegen desselben ist die innere Oberfläche des Darmes, welche mit einem feinen Oberhäutchen überkleidet ist, mit Schleim überzogen und dadurch schlüpfrig gemacht. Je weiter der Speisebrei im Darne herabrückt, desto trockener wird derselbe; der Grund davon ist der, daß die Saugaderen und Blutgefäße in der Darmwand alles Flüssige, das Wasser und die darin aufgelösten Nahrungsmittel der Nahrungsmittel, aus dem Speisebreie allmählig herausaugen und in den Blutstrom schaffen. So bleibt natürlich schließlich nur noch das Ungelöste der Nahrungsmittel übrig, was aber, da von der Galle ebenfalls einige Bestandtheile aufgesogen werden und andere nicht, auch noch mit einigen Gallenstoffen und Darmschleim vermischt ist. Das Ungelöste können nun ebensowohl ganz unverdauliche, wie auch verdauliche, aber aus irgend einem Grunde unverdaut gebliebene, daneben aber auch noch bereits verdaute und nicht aufgesogene Substanzen sein. Die Verdauung oder Auflösung der verschiedenen Nahrungsmittel geschieht nämlich so, daß die eiweißartigen Substanzen vom Magen- und Darmsaft, die fetten Materien durch die Galle, den Bauchspeichel und Darmsaft, die stärkemehlhaltigen Stoffe durch den Mund- und Bauchspeichel verdaut und zur Auffaugung geschikt gemacht werden. Es hängt sonach von der Gegenwart und Menge des einen der genannten Verdauungssäfte ab, ob dieser oder jener von den Nahrungsmitteln ganz oder theilweise verdaut wird oder unverdaut bleibt und dann im letztern Falle unbenutzt mit dem Stuhle aus dem Körper nieder entfernt wird. So würde z. B. bei Mangel an Speichel die Stärke unverdaut bleiben; bei Mangel an Magen- und Darmsaft würden die Eiweißsubstanzen ungelöst mit dem Stuhle abgehen u. s. f.

Die Untersuchung der Excremente bei gesunder Verdauung hat gelehrt, daß dieselben im Allgemeinen hauptsächlich aus sämmtlichen unverdaulichen Bestandtheilen der Nahrungsmittel, besonders der pflanzlichen Speisen, bestehen, sonach vorzugsweise aus den von Cellulose (Pflanzenfaser oder Pflanzenzellstoff) gebildeten Pflanzengebilden, wie: aus festen oder (mit Blaugrün, Stärkekörnchen, Harz u. s. f.) gefüllten Zellen, Ge-

fäßbündeln und Oberhaut; sodann aus fehnigen, elastischen und knorpeligen, sowie Knochenpartikelchen der Fleischnahrung, abgesehen von einer Menge zertrümmerter Fleischfasern. Gewöhnlich finden sich neben den unverdaulichen Stoffen aber auch noch verdauliche, jedoch nicht verdaute, sowie verdaute und nicht aufgesaugte Nahrungsmittel, wie Fett, Stärke, Zucker, Salze (besonders Kaltsalze) und Säuren. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn entweder zu viel und zumal von unverdaulichen Substanzen eingehüllte Nahrungstoffe eingeführt wurden, sodas die Verarbeitung und Aufsaugung aller unmöglich wurde, oder wenn die Verdauungsorgane nicht in dem Zustande sind, um die gehörige Menge von Verdauungssäften zu liefern und die Aufsaugung des Verdauten zu fördern. Neben diesen Speiseresten machen nun aber auch noch Gallenbestandtheile einem Hauptbestandtheil der Excremente aus, und diese befinden sich, nach der Länge der Zeit, welche die Speisen im Darmkanale verweilen, in größerer oder geringerer Zersetzung. Ist der Gallenzufluß zum Speisebrei gehindert (bei Gelbsucht), dann fehlen auch den Excrementen die Eigenschaften, welche sie den Gallenstoffen verdanken. — Die Menge der Excremente muß sich sonach ebenso wie ihre Beschaffenheit nach der Menge und Beschaffenheit der genossenen Nahrungsmittel, sowie nach dem Zustande des Verdauungsapparates und der Menge der Verdauungssäfte richten. Je weniger und je löslichere flüssigere Nahrungstoffe genossen werden, desto geringer ist die Menge der Excremente und umgekehrt. — Der Feuchtigkeitsgrad der Excremente hängt theils von der genossenen Flüssigkeit, theils von der Menge und Consistenz der zur Verdauung verbrauchten Säfte ab. — Was die Dauer des ganzen Verdauungsprozesses betrifft, so ist diese ebenjowenig fest bestimmt, wie die Beschaffenheit und Menge der Excremente; im Allgemeinen läßt sich etwa sagen, daß nach ungefähr 24 Stunden der Rest des Genossenen wieder aus dem Körper weggeschafft wird. — Der Einhlgang selbst kommt durch die Zusammenziehungen ebenjowohl der Mastdarm- wie der Bauchmuskeln und auch noch durch Beihülfe des Zwerchfells (beim tiefen Einathmen) zu Stande.

(Beschluß folgt.)

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

Schon früher hatte Escherich auf seinen Reisen in Italien, Frankreich und Deutschland die Wahrnehmung wiederholt bestätigt gefunden, daß die Schwindsucht (bekanntlich die häufigste Krankheit, da sie ein Hütnittel aller Todesursachen von Erwachsenen ausmacht) vorzugsweise und in weit größeren Zahlenverhältnissen auf der tertiären Formation und dem jüngern Kalk herrschend sei, als auf den Gesteinen des Urgebirges. Genua, Marseille, Montpellier, Paris, sowie London und Wien, welche sämmtlich auf Kalkboden liegen, bieten eine bedeutende Sterblichkeit an Schwindsucht; die drei Metropolen Europas: London, Paris und Wien, zählen unter allen Leichen der Erwachsenen 25 Proz. an Schwindsucht Verstorbener; hingegen haben Lyon, Mailand und Rom mit allen Eigenschaften großer Städte, aber anderen geologischen Verhältnissen,

kaum die Hälfte jenes Verhältnisantheiles an Schwindsüchtigen in der Todtenliste. Wie sich somit die Lungenschwindsucht besonders auf die Bodenbildung vom Jura aufwärts bis zu den neuesten historischen Bildungen heimisch zeigt, so findet man auf der andern Seite als besonders herrschende Krankheitsformen den Kretinismus und Kropf nur auf älteren Erdformationen bis zum Jura. Freilich verwischt die überall eindringende Kultur die unmittelbare Einwirkung der geologischen Verhältnisse so sehr, daß man den Bodeneinfluß wie auf den Organismus überhaupt, so namentlich auch in seinen Beziehungen zu einzelnen Krankheiten nicht überall mehr mit großer Bestimmtheit und Deutlichkeit wahrnehmen kann, dennoch werden wohl immer gewisse Lebensverhältnisse und manche Krankheitsanlagen unmittelbar durch den äußern und innern Bodenbau bedingt; es wird z. B. das aus dem Boden dringende Trinkwasser in seiner chemischen Beschaffenheit hauptsächlich je nach den Bestandtheilen des Bodens, dem es entspringt, abgeändert sein. Ein hartes, d. h. mit Kaltsalzen hinreichend versehenes Trinkwasser, wie es nur aus kalkhaltigem Boden quellen kann, ist für den Organismus um so nöthiger, je weniger derselbe namentlich während der jugendlichen Entwicklung zur Bildung der Knochen Kochsalze entbehren kann. Nun ist aber der Gehalt der Trinkwässer in verschiedenen Städten außerordentlich verschieden. Bamberg z. B. hat ein weiches Wasser (in 1000 Theilen, 0,10 feste Bestandtheile) und es läßt sich wohl die dort häufige Bleichsucht hiermit in Zusammenhang bringen, während in den Nachbarstädten Würzburg und Nürnberg, wo hartes Wasser ist, die Bleichsucht sich seltner findet. Das londoner filtrirte Themsewasser hat auf 1000 Theile 0,27, das Pariser Trinkwasser 0,25, die Neck- und Natterquelle in Innsbruck 0,00022, das Trinkwasser von Bierrohrbrunnen zu Würzburg aber 0,74 feste Bestandtheile. Wie bedeutend sind diese Unterschiede! Das Wasser nun, welches über kieselhaltiges kalkarmes Vorgebirge fließt, wird des reichlichen Gehaltes an auflösllichen Kochsalzen entbehren, es wird arm an festen Bestandtheilen sein. Gerade das reinste Trinkwasser kommt gemeinschaftlich mit Kropf und Kretinismus vor auf Schiefergebirge, Gneis oder Glimmerschiefer, so im schweizerischen Wallis, in Savoyen, Steiermark, Oberösterreich und bei Salzburg. Diese Beobachtung wird sich vielleicht statistisch genauer verfolgen lassen, doch muß man berücksichtigen, daß die Entstehung des Kretinismus wohl auch an manche wichtige Cultureinflüsse gebunden ist. Das Vorkommen des Kropfes auf bestimmter Gebirgsformation hat Kiedle aus den Militärkonstriktionslisten Württembergs, Falk aus denen Nassaus zu verfolgen gesucht; es ist gewiß nicht zufällig, daß von den Bewohnern des Basaltbodens nur 4 von 1000 wegen Kropf untauglich waren, von Bewohnern des Thonschiefergebietes aber 28 von 1000, daß von 1000 Bewohnern der Muschelkalk- und Keuperregion 129—1555 untauglich gefunden wurden, von 1000 Bewohnern des Jurakalkes aber nur 3 auf 1000. Ein ähnliches endemisches Vorkommen, wie der Kretinismus und Kropf auf älteren Gebirgsformationen läßt sich für die Taubstummheit nachweisen.

Weinstein der Zähne. Dr. Janzen hielt kürzlich in einer Sitzung des Gewerbevereins zu Schwerin einen

Vortrag über den Zahnstein der Zähne, richtiger Zahnstein genannt, und schloß sich darin der Ansicht La Beau-me's an, der durch zahlreiche mikroskopische Untersuchungen gefunden hat, daß der Zahnstein auf gleiche Weise wie die Korallen entstehe, nämlich durch kleine Thierchen. Dr. Janzen theilte mit, daß er mit einem sehr vergrößerten Mikroskope bei wiederholten Versuchen diese Thierchen gesehen habe. Der Zahnstein bilde wie die Korallen ein förmliches Netz, welches sich fest an die Zähne anhängt. Die Thierchen, welche sich zwischen den Zähnen und dem Zahnfleische einnisteten, machen beide Theile krankhaft und seien sehr häufig Ursache jenes üblen Geruches aus dem Munde. Als das beste Mittel, um den Zahnstein zu entfernen, empfiehlt Dr. Janzen die brenzliche Holzsäure, welche die Thierchen fast augenblicklich tödtet und auf ihr Erzeugniß, den Zahnstein, so einwirkt, daß er mit leichter Mühe entfernt werden kann.

Der in russische Gefangenschaft gerathene Lieutenant Roger vom Schiffe „Tiger“ hatte auch eine Audienz beim Kaiser von Rußland und entwirft folgende Schilderung von demselben: „Der Kaiser stand in der Mitte des Zimmers, in die einfache Uniform eines Obergenerals gekleidet, mit einem einzigen weiß emaillirten Kreuz im Knopfloch. Es war dies, irre ich mich nicht, das Kreuz des

Georgen-Ordens, der nur Personen zu Theil wird, die ihrem Vaterlande wichtige Dienste geleistet haben. Wie ich glaube, hat der Kaiser die höchste Klasse dieses Ordens nicht angenommen, die von Männern wie Paslewisch, Woronzow u. s. w. getragen wird und die sich durch ihre Größe von dem Kreuze unterscheidet, welches auf der Brust des Kaisers glänzte. Ich erwartete einen schönen, hochgewachsenen Mann zu sehen, war aber nicht darauf gefaßt, den Monarchen in Wuchs und Anstand den gewöhnlichen Menschen so weit überlegen zu finden. Nach seinem Außern hätte ich ihm höchstens fünfzig Jahre gegeben, und sein Gesicht verrieth keine besonderen Spuren von Sorge, wenigstens nicht mehr als bei den meisten Personen seines Alters sich zeigen. Seine Züge sind schön und regelmäßig, sein Haupt ist in der Mitte kahl und sein Auge drückte eine Milde aus, die mit seinen Worten in vollkommenen Einklange stand.“

In England, wo eine sehr hohe Hundesteuer besteht, giebt es sehr wenig Hunde. In Frankreich aber zählt man deren 2—3 Millionen, welche, rechnet man auf jeden Hund 5 Centimen täglich, was für Luxus Hunde zu wenig ist, jährlich 45 bis 46 Millionen Franken verzehren. In Belgien kann man 4—500,000 Hunde annehmen, deren Verzehr nach obiger Taxe 7—9 Mill. Franken ausmacht.

Inserate.

206) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der städtischen Gräferei in der Krautgasse und auf dem Viehmarktsplatze beim Schießhause auf den Zeitraum von Georgetag 1855 bis dahin 1861 steht auf den **Dienstag den 13. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr** auf dem Rathhause hieselbst, Termin an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Verpachtung

der Viehstandsgelder hieselbst.

Zur anderweiten Verpachtung der auf den hiesigen Viehmärkten zu erhebenden Viehstandsgelder auf den sechsjährigen Zeitraum vom

1. April 1855 bis dahin 1861 steht auf den **Wittwoch den 14. Febr. d. J., Vormittags um 9 Uhr** auf dem Rathhause hieselbst

Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind auf dem Rathhause einzusehen.

(207)

Verpachtung der Marktrechtsgefälle Grünbergs.

Zur anderweiten Verpachtung der Marktrechtsgefälle an den Wochenmärkten hiesigen Orts vom 1. Juni d. J. ab, bis zum letzten Mai 1861, also auf sechs Jahre, steht auf den

Wittwoch den 14. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause hieselbst

Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind auf dem Rathhause einzusehen.

209) Bekanntmachung.

Es sollen 130,000 Stück Mauerziegel aus der Kammerei-Ziegelei auf den Gerichtshausplatz angefahren, und die Anfuhr in kleinen Posten von 10,000 Stück an Fuhrwerks-Besitzer vergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Montag den 22. d., Vormitt. 10 Uhr** auf dem Rathhause

angelegt

213) Bekanntmachung.

Die Klassensteuer-Veranlagungsrolle pro 1855 liegt im Klassensteuer-Amte zur Einsicht der Steuerpflichtigen bis zum 3. Februar d. J. offen.

Offener Todtengräberposten.

Nach dem Ableben des katholischen (216)

Todtengräbers Heinze hieselbst soll dessen Stelle durch eine qualifizierte Persönlichkeit katholischer Confession wieder besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte ehemalige Militairs werden aufgefordert, sich bei dem Magistrat zur gedachten Anstellung zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Neubäusler Andreas Rimpler gehörigen zu Kleinitz hiesigen Kreises sub Nro. 214 belegenen Häuserstelle, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 80 Thlr. steht ein Bietungstermin auf

den 9. Mai 1855, Vormitt. 11 Uhr

im Gerichtsklokal zu Kontopp an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Grünberg, den 14. Dezbr. 1854.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Blankenburger aromat. Fichtennadel-Seife

(ein vorzügliches Heilmittel gegen Nervenschwäche, gichtisch-rheum. Leiden, zum Waschen und Baden für Kinder und Erwachsene, sowie gegen alle Hautkrankheiten: als Flechten, Finnen, Sommersprossen u. s. w.) erhielt wieder

W. Leysohn
in den drei Bergen.

Notenfedern

empfang

W. Leysohn.

Bekanntmachung.

Unsere auf der Lattwiese belegene Appretur-Anstalt, ist mit dem heutigen Tage an Herrn **Albert Fallier** käuflich übergegangen, und wird dies Geschäft von heute ab für dessen alleinige Rechnung fortgesetzt werden.

Die Regulirung der Activa und Passiva ist unsere Sache, und ersuchen wir insbesondere diejenigen Herren Fabrikanten, welche mit Appreturlöhnen im Rückstande sind, dieselben zu der ihnen bewilligten Frist pünktlich zu berichtigen, da wir nach Ablauf derselben gerichtliche Einziehung ohne Weiteres nachsuchen werden. (204)

Grünberg, den 13. Januar 1855.

Rössel, Augspach & Comp.

Auf obige Bekanntmachung ergebend Bezug nehmend, werde ich die Appretur-Anstalt ebenfalls als **Vohr-Appretur** unter der Firma **A. Fallier** fortführen und ersuche, das meinen Herren Vorgängern geschenkte ehrenvolle Vertrauen auch gütigst mir angedeihen lassen zu wollen.

Grünberg, den 13. Januar 1855.

A. Fallier.

Bei Carl Flemming in Glogau erschien so eben und ist bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen vorrätzig: (217)

Karte der Krimm

mit den Plänen von Sebastopol u. s. w.

Preis 10 Sgr.

Auktion.

Dienstag den 23. Januar e., Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Landhause hierselbst 2 Kommoden, 2 Glaschränke, 2 Tische, 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Wanduhr u. einige alte weibliche Kleidungsstücke meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen. (201)

Müller, Actuar,
als gerichtl. Auktionscommissarius.

Stammbücher,

aus einer der bedeutendsten Fabriken Wien's,

elegante Album's,

Notizbücher für Damen

erhielt wieder

die Buchhandlung von **W. Levysohn.**

(218)

Feuer-Vericherungsbank f. Deutschland zu Gotha.

Den Theilnehmern der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird hierdurch vorläufig zur Anzeige gebracht, daß es, ungeachtet des großen Brandunglücks zu Memel am 4. und 5. October und anderer bedeutenden Brandschäden des vergangenen Jahres, dennoch keines Nachschusses bedarf, sondern daß der Rechnungsabschluss für 1854 noch einen Ueberschuß herausstellen wird, der jedoch, weil er unter 5 Prozent bleibt, nach §. 8. der Bankverfassung in diesem Jahre nicht zur Vertheilung kommt, sondern der Einnahme des Jahres 1855 hinzugeschrieben wird.

Der Rechnungsabschluss für 1854 selbst wird sobald als möglich gefertigt und den Banktheilnehmern vorgelegt werden. (217)

Zur Vermittelung von Versicherungen bei der Feuer-Vericherungsbank f. D., welche durch ihre Leistungen im vergangenen Jahre ihre Sicherheit von neuem bewährt hat, bin ich stets bereit.

Grünberg, den 16. Januar 1855.

E. Priemel.

Ganz starkes ausgetrocknetes **Birken- und Erlen-Brennholz**, mit und ohne Fuhre ist zu haben in Lettnitz. Käufer haben sich deshalb zu melden beim dasigen Revierförster und wird bemerkt, daß die Fuhre zu 1 Ehlr. berechnet wird, und daß die Hölzer ¼ Meile von der Grünberg-Naumburger-Chaussée bei Schweidnitz stehen. (203)

Bei **W. Levysohn** in den drei Bergen ist erschienen und zu haben:

Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

vom 23. Juli 1847.

Preis 2½ Sgr. (220)

Eine rothbraune **Hülle** ist vom Topfmarkt bis zur Wwe. Förster verloren gegangen. Der ehrl. Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung bei der Wwe. Förster abzugeben. (205)

Ein schwarzer **Glage**, ein Paar olivfarbene **Buckskin-Handschuhe**, so wie ein kurzer **Nohrstock** sind abzuholen bei

Adolf Augsbach. (214)

Sonntag Nachmittag CONCERT

im Königsaal.

212) **H. Künzel.**

Montag den 22 d. Mts.

Börse.

Reißzeuge

von 8 Sgr. an empfiehlt **W. Levysohn.**



Ein brauner **Wallach** ohne Abzeichen, höchstens 7 Jahr alt, steht zum Verkauf beim **Gastwirth Fehner** in Deutsch-Ressel.

Freitag Abend ist ohnweit des Neumarktes eine **Damenhülle** gefunden worden, und kann der rechtmäßige Eigenthümer dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen. Bei wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren. (210)

In unserem Hause, Grünstraße Nr. 75, sind 2 Stuben, 2 Alkoven, Bodengelaß und Holzremise zu vermieten u. zum 1. März d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft darüber bei **Leichmann, Schießhausbez. Nr. 28.** (202)

Die Buchhandlung von **W. Levysohn** in den drei Bergen empfing soeben (222)

Almanach zum Lachen.

Preis 5 Sgr.

Weinverkauf bei:

Porzellanhändler **Großmann**, 4 Sgr. Ed. Senfleben, Krautstr., 53r 3 Sgr. 4 Pf.

Marktpreise.

Nach Br. Maß und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, d. 13 Jan.				Kasar, d. 17 Jan.	
	höchst. Pr. thl. Sgr. pf.	Niedr. Br. thl. Sgr. pf.	höchst. Pr. thl. Sgr. pf.	Niedr. Br. thl. Sgr. pf.	höchst. Pr. thl. Sgr. pf.	Niedr. Br. thl. Sgr. pf.
Weizen	3 21	3 3	8 9	4	—	—
Roggen	2 23	9 2	18 9	2 20	—	—
Gerste gr.	2 7	6 2	—	2 10	—	—
fl.	—	—	—	—	—	—
Hafer	1 12	6 1	6 3	1 10	—	—
Erbien	2 27	6 2	20	3	—	—
Hirse	—	—	—	3 15	—	—
Kartoffeln	1 19	—	1 5	1	—	—
Pen. d. Str.	1 10	—	1 5	1 5	—	—
Stroh Sch.	5 15	—	5 5	7	—	—